

Leistungsbeschreibung LPWAN Indoor Gateways

3. März 2023

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Durch den Einsatz von LPWAN Indoor Gateways kann der Empfangsbereich des auf der LoRaWAN® Technologie basierenden LPWAN Funknetzwerks der Wien Energie erweitert werden.

Die Verbindung vom jeweiligen Indoor Gateway zum LoRaWAN® Netzwerk Server der Wien Energie erfolgt über eine Mobilfunkverbindung. Diese Verbindung und die dafür notwendige SIM-Karte sind Teil des Produktpakets. Bedient sich Wien Energie insoweit dritter Mobilfunkanbieter, sind diese nicht als Erfüllungshelfer der Wien Energie im Rechtssinn zu behandeln.

Modell und Type der jeweils zu liefernden LPWAN Indoor Gateways richten sich nach der tatsächlichen Verfügbarkeit und werden im jeweiligen Einzelvertrag verbindlich festgelegt. Der Kunde erhält mit dem Angebot der Wien Energie ein Datenblatt, aus dem die technischen Spezifikationen, insbesondere Marke, Modell und Type, der zu liefernden Indoor Gateways ersichtlich sind.

Abbildung 1 zeigt beispielhaft die Hardware-Komponenten, aus welchen sich ein LPWAN Indoor Gateway zusammensetzt.



Abbildung 1 LPWAN Indoor Gateway (Symbolbild)

Limitierende Faktoren, Obliegenheiten des Kunden

Insbesondere folgende Faktoren können die vertragsgemäße Nutzbarkeit eines LPWAN Indoor Gateways wesentlich negativ beeinflussen bzw. eine erfolgreiche Verbindung eines Gateways mit dem LPWAN Netzwerk der Wien Energie gänzlich verhindern:

- Installationsort
- Montage und Inbetriebnahme des Indoor Gateways entgegen den Herstellerangaben bzw. entgegen vorhandener Installationsanleitungen
- Unterbrochene Stromversorgung oder unzureichende Spannung (230V)
- Nachträgliche Änderungen am LPWAN Indoor Gateway durch den Kunden

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Den Kunden trifft die Obliegenheit, sich vor Abschluss eines Vertrags über die Nutzung von LPWAN Indoor Gateways selbständig zu versichern, dass an den gewünschten Installationsorten der Geräte jeweils eine ausreichende Mobilfunkverbindung besteht.

Der Kunde hat die zur Montage und Installation der ihm zur Nutzung überlassenen LPWAN Indoor Gateways notwendigen technischen sowie baulichen Voraussetzungen auf eigene Kosten und eigene Gefahr herzustellen und während der gesamten Laufzeit des jeweiligen Einzelvertrags aufrecht zu erhalten. Der Kunde hat bei der Wahl des Aufstellungsortes die hierin angeführten limitierenden Faktoren sowie die in der jeweiligen Bedienungsanleitung des Herstellers angegebenen Vorgaben und Maßnahmen zu beachten und einzuhalten.

Der Kunde hat weiters zumutbare Bemühungen zu setzen, um eine störungsfreie Verbindung zwischen dem jeweiligen Indoor Gateway und dem Mobilfunknetz zu ermöglichen; dies umfasst etwa die Ausführung der Installation der Geräte nach Herstellervorgaben, den Wechsel des Installationsorts bei am ursprünglichen Installationsort punktuell auftretenden Interferenzen und vergleichbare Maßnahmen.

Die fachgerechte Montage, Inbetriebnahme und Betriebsführung der zur Nutzung überlassenen LPWAN Indoor Gateways obliegt allein dem Kunden. Wien Energie trifft insoweit keinerlei Verantwortung.

Der Kunde hat die überlassenen LPWAN Indoor Gateways zweckentsprechend zu verwenden und darf diese nicht verändern sowie insbesondere die verbaute SIM-Karte nicht entfernen. Darüber hinaus ist der Standort, an welchem das jeweilige Gerät betrieben wird, durch den Kunden gegenüber Wien Energie jeweils in Textform (E-Mail ausreichend) bekannt zu geben. Ebenfalls und in gleicher Form bekannt zu geben ist jedwede Änderungen des Betriebsstandorts eines Geräts.

Der Kunde kann aus einer eingeschränkten oder fehlenden Nutzbarkeit von LPWAN Indoor Gateways, welche bei gehöriger Erfüllung seiner Obliegenheiten erkennbar gewesen wäre oder vermieden werden könnte, keine Ansprüche gegen Wien Energie ableiten und sich insbesondere nicht auf einen Mangel berufen.

Zur Bestimmung der Nutzbarkeit von Indoor Gateways an bestimmten Einsatzorten stellt Wien Energie dem Kunden auf Ersuchen binnen jeweils angemessener Frist (unter Berücksichtigung der bei Wien Energie verfügbaren Kontingente) gegen einmaliges, pauschales Entgelt ein Indoor Gateway zu Testzwecken zur Verfügung. Die Höhe der vom Kunden zu leistenden Pauschale ist in den einschlägigen EB festgelegt.

Die Laufzeit der Nutzungsüberlassung für zu Testzwecken übergebene Indoor Gateways wird von Wien Energie nach billigem Ermessen festgelegt, muss aber mindestens jeweils einen Monat umfassen. Schließt der Kunde binnen längstens eines Monats nach Laufzeitende einen oder mehrere Einzelverträge über IoT-Produkte mit Wien Energie ab, so wird ihm eine einmalige Gutschrift in Höhe der Pauschale auf die unter den betroffenen Einzelverträgen verrechenbaren Entgelte eingeräumt.

Nach Ende der Laufzeit der Nutzungsüberlassung eines Testgeräts ist der Kunde verpflichtet, dieses unverzüglich, spätestens jedoch binnen 10 Werktagen an Wien Energie zurückzustellen. Bei nicht fristgerechter Retournierung kann Wien Energie einen nicht erstattbaren Aufschlag von 100% auf die vereinbarte Pauschale verrechnen.

Die Ergebnisse der vom Kunden durchgeführten Konnektivitätstests gelten nicht als durch Wien Energie verbindlich zugesagt.

Lieferung und Rückstellung

Die jeweils bestellten LPWAN Indoor Gateways werden an die vom Kunden bekanntgegebene Adresse geliefert und dem Kunden für die Dauer des jeweiligen Einzelvertrages zur Nutzung überlassen. Der Versand erfolgt mittels versicherten Standardversands mit Sendungsverfolgung. Nach Versand der LPWAN Indoor Gateways erhält der Kunde eine Fertigstellungsmeldung.

Die LPWAN Indoor Gateways verbleiben im Eigentum der Wien Energie. Nach Ende der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, die LPWAN Indoor Gateways unverzüglich, spätestens jedoch binnen 20 Werktagen an Wien Energie zurückzustellen. Bei nicht fristgerechter Retournierung verrechnet Wien Energie ein entsprechendes, nicht erstattbares, einmaliges Entgelt gemäß den einschlägigen EB. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Gerät fälschlich als defekt gemeldet und an Wien Energie zurückgesendet wird.

Behebung von Störungen

Störungen von LPWAN Indoor Gateways sind vom Kunden via E-Mail an iot@wienenergie.at zu melden. Meldet der Kunde eine Störung an einem LPWAN Indoor Gateway und steht fest, dass es sich um eine Gerätestörung handelt, die nicht nach Maßgabe der Bestimmungen der AGB IoT von der Haftung der Wien Energie ausgenommen ist, versendet Wien Energie innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt des vom Kunden zurückzusendenden defekten Geräts kostenlos ein neuwertiges Ersatzgerät an die ursprüngliche Lieferadresse oder nimmt anderweitig (z.B. durch Update der Firmware odgl.) eine Behebung der Störung vor.

Die Rücksendung defekter LPWAN Indoor Gateways hat durch den Kunden auf eigene Kosten an folgende Adresse zu erfolgen: Wien Energie GmbH, Abt. TN-T, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien. Solange der Kunde ein defektes Gerät nicht an Wien Energie zurückgesendet hat, trifft Wien Energie auch keine Austausch- oder sonstige Störungsbehebungspflicht. Für den Zeitraum des Austauschs eines LPWAN Indoor Gateways bzw. der Störungsbehebung steht dem Kunden kein Recht auf Entgeltminderung zu, sofern Wien Energie die Frist von 10 Werktagen gemäß vorangehendem Absatz einhält.

Der Kunde hat die ihm zur Nutzung überlassenen Geräte überdies angemessen gegen Beschädigung oder unsachgemäße Nutzung oder Veränderung durch unbefugte Dritte sowie Verlust abzusichern.

Wird ein LPWAN Indoor Gateway aus Verschulden des Kunden oder ihm zurechenbarer Personen defekt oder gerät es aus Verschulden des Kunden oder ihm zurechenbarer Personen in Verlust, so wird Wien Energie ein Ersatzgerät binnen 10 Werktagen nach Anforderung des Kunden unter Verrechnung eines einmaligen, nicht erstattungsfähigen Pauschalentgelts gemäß den einschlägigen EB zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Anforderung ist jeweils an iot@wienenergie.at zu übermitteln. Ist der jeweilige Defekt durch andere Maßnahmen als einen Austausch behebbar und wünscht der Kunde die Durchführung derartiger Maßnahmen, so hat er diese als Sonderleistungen im Sinne der AGB IoT zu beauftragen.

Ein Anspruch auf unentgeltliche Störungsbehebung durch Wien Energie besteht insbesondere nicht, wenn eine Störung am LPWAN Indoor Gateway in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass

- am Gerät Veränderungen oder Erweiterungen durch den Kunden oder sonstige, unbefugte Dritte durchgeführt wurden;
- das Gerät (aus Verschulden des Kunden oder ihm zurechenbarer Personen) nicht mit Strom versorgt wird;
- das Gerät ohne installierte Antenne betrieben wurde;
- das Gerät unsachgemäß behandelt oder beschädigt (z.B. Sturzschaden) wurde;
- dem Gerät beigefügte Gebrauchsanleitungen/Geräteunterlagen nicht beachtet wurden;
- das betreffende Gerät außerhalb der in den technischen Daten angegebenen Bereiche für Temperatur, Luftqualität und Luftfeuchtigkeit betrieben wurde;
- Wartung oder Reparatur durch andere als von Wien Energie autorisierte Dienstleistungsanbieter oder sonstige Dritte vorgenommen wurden.

Technische Verfügbarkeit

LPWAN Indoor Gateways können nur innerhalb des österreichischen Staatsgebietes genutzt werden.

Die Obliegenheiten des Kunden, wie im Abschnitt „Limitierende Faktoren, Obliegenheiten des Kunden“ beschrieben, bleiben unberührt.